

**ENTGELTORDNUNG für die Stadtbücherei Glücksburg
(Anlage 1 zur Benutzungsordnung)**

- gültig ab 1. Januar 2021 –

Die Stadtvertretung der Stadt Glücksburg (Ostsee) hat am 22.06.2021 für die Stadtbücherei Glücksburg der Stadt Glücksburg (Ostsee) gem. § 28 Ziffer 13 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2013 (GVOBl. 2003, S.57), in der zurzeit geltenden Fassung, folgende privatrechtlichen Entgelte festgesetzt:

1. Benutzungsentgelte (ggf. erhöhte Entgelte – siehe Aushang)

Das Entgelt dient dem Erhalt des bestehenden Angebotes der Bücherei.

Familienkarte (Jahresentgelt) € 42,00
(zur Familie zählen die direkten Angehörigen in einem Haushalt)

Erwachsene (ab 18 Jahre)

Jahresentgelt	€ 30,00
Halbjahresentgelt	€ 18,00
Vierteljahresentgelt	€ 12,00
Monatsentgelt	€ 7,00

50 % Ermäßigung für Schüler*innen, Auszubildende und Sozialleistungsempfänger*innen (Asyl, SGB II, SGB XII, BAB, Bafög etc.). Die Voraussetzungen sind nachzuweisen.

Kinder und Jugendliche frei

Die Präsenzbenutzung in den Räumen der Stadtbücherei ist kostenfrei.

Büchereiausweise aus anderen hauptamtlich geführten Stand- und Fahrbüchereien aus dem Kreisgebiet SL-FL werden anerkannt. Ein Nachweis ist von den jeweiligen Benutzern*innen zu erbringen. Differenzbeträge zu den in dieser Entgeltordnung genannten Entgelten sind zu entrichten.

2. Säumnisentgelte

Bei verspäteter Rückgabe der Medien werden folgende Entgelte erhoben:

	Erwachsene	Kinder und Jugendliche
Säumnisentgelt für DVDs pro Medium und Tag nach Ablauf der Leihfrist	1,00 €	1,00 €
Für alle übrigen Medien pro Medium und <u>Woche</u> nach Ablauf der Leihfrist (zzgl. Porto ab 2 € Säumnisentgelt)	0,50 €	0,20 €
Dritte und letzte Mahnung (Einwurf-Einschreiben) pro Vorgang, zzgl. der fälligen Säumnisentgelte und Porto	10,00 €	5,00 €
Die Säumnisentgelte pro Vorgang betragen höchstens	20,00 €	10,00 €

Diese Entgelte sind auch ohne schriftliche Erinnerung fällig.

3. Leihverkehrsentgelte

Beschaffen von Medien aus dem regionalen Leihverkehr der öffentlichen Büchereien in Schleswig-Holstein pro Medium € 1,00

Beschaffen von Medien aus dem überregionalen Leihverkehr der Bundesrepublik Deutschland pro Medium € 2,00

Für im Leihverkehr entlehene Medien gelten die unter Punkt 2 aufgeführten Säumnisentgelte.

4. Vormerkungen

inkl. Benachrichtigung (per Telefon oder E-Mail) € 0,50

5. Medienersatz

Bei Verlust oder Beschädigung von Medien ist der Schaden bis zum Wiederbeschaffungswert, zuzüglich der Bearbeitungskosten und des Beschaffungsaufwandes, zu ersetzen.

6. Ersatz eines Benutzerausweises

Die Ausstellung eines Ersatzausweises kostet

für Erwachsene	€ 3,00
für Kinder	€ 1,00

7. Die Nutzung des Internetanschlusses ist kostenfrei und erfolgt über den Förderverein.

8. Entgelte für die Anfertigung von Kopien

Schwarz/ weiß Kopien	pro Kopie € 0,15
Farbkopien	pro Kopie € 0,50

Diese Entgeltordnung tritt rückwirkend zum 01.01.2021 in Kraft.

Glücksburg, den 12.07.2021

gez, Kristina Franke
Bürgermeisterin